

Gewalt gegen Lehrer

Beitrag von „Tom123“ vom 28. Dezember 2020 21:03

Es ist keineswegs so, dass eine Aufsicht ausreicht. Die Schulleitung hat sicher zu stellen, dass eine ordnungsgemäße Aufsicht stattfindet. Wenn ich einen großen Schulhof habe, es auf diesem regelmäßig Probleme und die Schulleitung trotz Kenntnis dieser Umstände keine adäquate Aufsicht einteilt, kann die Schule haften und genauso kann die Schulleitung dienstrechtlich belangt werden. Gleiches gilt übrigens auch für Lehrkräfte, die meinen dass sie nicht zuständig sind.

Zu mindestens ist das in Niedersachsen so.

Bei uns haben die Schulbegleiter erstmal nur die Aufgabe sich um ihr Kind zu kümmern. Nichtsdestotrotz greifen Sie natürlich ein, wenn sie dabei sehen, dass es Probleme gibt. Grundsätzlich dürfen sie für uns aber nicht als allgemeine Aufsicht eingesetzt werden. Momentan gibt es aufgrund der Pandemie aber die Möglichkeit (mit Einverständnis des Arbeitsgebers der Schulhelfer) davon abzuweichen. Es ist nicht legitim ein Kind festzuhalten oder körperlich zu bestrafen. Es ist aber vollkommen legitim ein Kind festzuhalten, wenn man damit verhindert oder verhindern will, dass es sich selbst oder anderen Schaden zufügt. Wenn ich zwei Kinder trenne, die sich sonst prügeln würden, ist das daher vollkommen legitim. (Natürlich musst du dabei darauf achten, dass deine Mittel angemessen sind.) Grundsätzlich sollte ich alleine aus Eigeninteresse versuchen solche Situationen kontaktlos zu lösen. Das sollte in den meisten Situation funktionieren.